

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Würrich

vom 1.04.2014

Nach § 50 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung von Rheinland Pfalz hat jede Gemeinde einen oder zwei Beigeordnete. In der Ortsgemeinde Würrich soll die Möglichkeit zur Wahl eines 2. Beigeordneten geregelt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund der §§ 24, 25 und 50 (1) Gemeindeordnung (GemO) die Änderung der Hauptsatzung wie folgt:

§ 1

§ 3 der bestehenden Satzung wird wie folgt geändert:

§ 3 Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Würrich, 1.04.2014

- Siegel -

Abstimmungsergebnis Eintrimmig

Elmar Herberts
Ortsbürgermeister

